

Eröffnung eines Verrechnungskonto Plus

Seite 1/3

Ausfertigung für den Kunden

Kunde Kundennummer

Ich beauftrage ein Verrechnungskonto Plus bei der Commerzbank AG zur Nutzung anzulegen:

IBAN: Währung: Kontobezeichnung:

Referenzkonto

Überweisungen zu Lasten des Verrechnungskonto Plus können jederzeit auf ein Referenzkonto erfolgen.

Bitte hinterlegen Sie das bei einem Kreditinstitut im SEPA-Raum geführte Girokonto als Referenzkonto:

IBAN: Währung: Kontoinhaber:

Bitte beachten Sie, dass das Verrechnungskonto Plus nicht dem allgemeinen Zahlungsverkehr dient und entsprechende Verfügungen, z. B. beleghafte Überweisungen, nicht möglich sind.

Abklärung des wirtschaftlich Berechtigten

Der Vertragspartner erklärt, im eigenen wirtschaftlichen Interesse und nicht auf fremde Veranlassung zu handeln (insbesondere nicht als Treuhänder).

Hinweise zum Datenschutz

Bitte beachten Sie die Datenschutzhinweise nach Artikeln 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung, welche unter www.commerzbank.de/Datenschutzhinweise verfügbar sind.

Mitwirkungspflicht des Vertragspartners gemäß § 11 Abs. 6 GwG

Der Vertragspartner ist verpflichtet, etwaige sich im Laufe der Geschäftsbeziehung ergebenden Änderungen der gegenüber der Bank hier gemachten Angaben unverzüglich anzuzeigen.

Kontoauszüge, Versandart

Bei Abschluss eines Verrechnungskonto Plus erhalten Sie Ihre Kontoauszüge zu dem mit Ihnen vereinbarten Versandrhythmus und Versandweg, entweder postalisch oder elektronisch.

Kontokorrentabrede, Rechnungsperiode

Das Verrechnungskonto Plus wird in laufender Rechnung geführt (Kontokorrentkonto). Bei diesem Konto erteilt die Bank jeweils zum Ende eines Kalenderjahres einen Rechnungsabschluss. Konten, die unter der obigen Kundennummer mit verschiedenen Unterkontonummern geführt werden, sind selbstständige Konten.

Laufzeit und Kündigung

Um das Verrechnungskonto Plus zu kündigen, gelten die Ziffern 18 und 19 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Commerzbank. Danach gilt in Fällen ohne Laufzeitvereinbarung grundsätzlich, dass der Kunde ein jederzeitiges Kündigungsrecht hat und die Bank jederzeit unter Einhaltung einer angemessenen Kündigungsfrist kündigen kann. Die Bank wird bei der Bemessung der Kündigungsfrist auf die berechtigten Belange des Kunden Rücksicht nehmen. Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

Einbeziehung der Geschäftsbedingungen

Maßgebend für die Geschäftsverbindung sind die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank. Daneben gelten für einzelne Geschäftsbeziehungen Sonderbedingungen, die Abweichungen oder Ergänzungen zu diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen enthalten. Im Einzelnen handelt es sich hierbei zum Beispiel um die Bedingungen für den Scheckverkehr, für das Bankterminal und die Digital Banking Bedingungen. Der Wortlaut der einzelnen Regelungen kann unter www.commerzbank.de/hinweise/agb oder in der Filiale eingesehen werden und wird auf Wunsch ausgehändigt oder zugesandt. Der Kontoinhaber kann auch später noch die Übersendung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Sonderbedingungen an sich verlangen.

Eröffnung eines Verrechnungskonto Plus

Seite 2/3

Ausfertigung für den Kunden

Kunde _____

Kundennummer _____

Zinsen und Entgelte

Die Höhe, Art und Berechnungsmethode der jeweils maßgeblichen Zinsen und die Höhe der Entgelte ergeben sich aus dem Preis- und Leistungsverzeichnis bzw. Preisaushang. Diese können Sie jederzeit unter <http://www.commerzbank.de/preise> oder in der Filiale einsehen.

Preismodell Verrechnungskonto Plus

Monatspauschale 1,90 EUR*

Kontoauszüge

Bei Abschluss eines Verrechnungskonto Plus erhalten Sie Ihre Kontoauszüge in Ihrem elektronischen Postfach. Bei Umstellung auf postalischen Versand fallen pro Vorgang 0,51 EUR zuzüglich Porto an.

Vereinbarung über die Folgen einer geduldeten Kontoüberziehung

Sofern Ihr Konto über eine eingeräumte Kontoüberziehung hinaus oder ohne Kreditlinie/-vereinbarung in Anspruch genommen wird und die Bank diese Kontoüberziehung duldet („geduldet Kontoüberziehung“), wird die Bank für den Betrag der geduldeten Kontoüberziehung einen veränderlichen Sollzinssatz in Höhe von derzeit _____ % jährlich in Rechnung stellen.

Die Bank wird den veränderlichen Sollzinssatz nach folgender Maßgabe anpassen:

Die Änderung des vereinbarten veränderlichen Sollzinssatzes hängt von der Entwicklung der Euro Short-Term Rate (kurz „€STR“ genannt) ab. Beim €STR (Referenzwert) handelt es sich um einen unbesicherten Tagesgeldsatz, der von der Europäischen Zentralbank (kurz „EZB“ genannt) berechnet und zur Verfügung gestellt wird und deren Webseite oder anderen öffentlichen Medien zu entnehmen ist. Die Bank beobachtet die Entwicklung des €STR im Zweimonatsdurchschnitt. Die Zinsbeobachtungszeiträume teilen sich wie folgt auf: 1. Februar bis einschließlich 31. März, 1. April bis einschließlich 31. Mai, 1. Juni bis einschließlich 31. Juli, 1. August bis einschließlich 30. September, 1. Oktober bis einschließlich 30. November, 1. Dezember bis einschließlich 31. Januar (jeweiliger Zinsbeobachtungszeitraum).

Die Bank legt zum Zwecke einer eventuellen Zinsanpassung jeweils zum 5. Februar (für Zinsbeobachtungszeitraum Dezember und Januar), 5. April (für Zinsbeobachtungszeitraum Februar und März), 5. Juni (für Zinsbeobachtungszeitraum April und Mai), 5. August (für Zinsbeobachtungszeitraum Juni und Juli), 5. Oktober (für Zinsbeobachtungszeitraum August und September) und 5. Dezember (für Zinsbeobachtungszeitraum Oktober und November) (jeweiliger Überprüfungstermin) eines jeden Jahres den Durchschnittszinssatz des €STR des jeweiligen Zinsbeobachtungszeitraumes (Referenzzinssatz) zu grunde. Fällt der Überprüfungstermin auf einen gesetzlichen Feiertag am Sitz der Bank, ein Wochenende oder den 24.12. bzw. 31.12. eines Jahres und damit nicht auf einen Bankarbeitstag am Sitz der Bank, wird die Überprüfung am nächsten Bankarbeitstag durchgeführt. Der Durchschnittszinssatz des €STR ergibt sich daraus, dass zunächst alle Tageswerte des €STR, die von der EZB während des jeweiligen Zinsbeobachtungszeitraums zur Verfügung gestellt werden, aufsummiert werden. Für Tage, an denen durch die EZB kein €STR ermittelt wird, wird der €STR des letzten davorliegenden Tages, an dem ein €STR ermittelt wurde, herangezogen und jeweils hinzugaddiert. Die Gesamtsumme aller Tageswerte wird sodann durch die Gesamtanzahl aller Tage des betreffenden Zinsbeobachtungszeitraumes geteilt und der sich so errechnende Durchschnittszinssatz des €STR auf die 3. Nachkommastelle kaufmännisch auf- oder abgerundet. Auf Anforderung stellt die Bank dem Darlehensnehmer die für die Ermittlung des Durchschnittszinssatzes des €STR relevanten Daten zur Verfügung. Weicht der so sich auf Basis der von der EZB ermittelten und veröffentlichten Werte ergebende Referenzzinssatz um mehr als 0,100 Prozentpunkte von dem bei Vertragsabschluss bzw. der letzten Sollzinsanpassung maßgeblichen Referenzzinssatz ab, so erhöht bzw. senkt sich der Vertragszins um die entsprechenden Prozentpunkte, wobei auf die 2. Nachkommastelle kaufmännisch auf- oder abgerundet wird.

Die Sollzinsanpassung erfolgt mit sofortiger Wirkung am Tag der Überprüfung. Die Bank wird Sie in regelmäßigen Abständen über den angepassten Sollzinsatz informieren. Informationen zu dem vorgenannten Referenzzinssatz befinden sich auf www.commerzbank.de (oder einer entsprechenden Nachfolgeseite, die an die Stelle der Seite tritt).

Ändern sich beim €STR die wesentlichen Berechnungsgrundlagen oder kann dieser dauerhaft nicht mehr verwendet werden, wird die Bank gegebenenfalls – unter Berücksichtigung aller gesetzlichen und vertraglichen Bestimmungen – einen anderen geeigneten Referenzwert zugrunde legen. Dieser kann aktuell noch nicht benannt werden. Die Bank wird den Darlehensnehmer zu gegebener Zeit über den neuen Referenzwert informieren.

Einschränkung des Verwendungszwecks

Das Darlehen darf nicht für den Erwerb oder die Erhaltung des Eigentumsrechts an Grundstücken (auch Wohneigentum), an bestehenden oder zu errichteten Gebäuden (auch Erwerb eines Fertighauses) oder für den Erwerb oder die Erhaltung von grundstücksgleichen Rechten (auch Erbbaurechte und selbstständiges Gebäudeeigentum) verwendet werden. Hierunter fällt auch die Verwendung des Darlehens zur Abwendung einer Zwangs- oder Teilversteigerung. Sie können das Darlehen jedoch zur Renovierung oder zum Substanzerhalt einer Immobilie verwenden.

* Bei Eröffnung mit einem PremiumDepot, PremiumFondsDepot, StartDepot oder DirektDepot unter der gleichen Kundennummer entfällt die o.g. Monatspauschale, solange das Depot unter der gleichen Kundennummer besteht. Wird das Depot gelöscht oder in ein hier nicht aufgeführtes kostenpflichtiges Depotmodell gewechselt, wird automatisch die Monatspauschale (zeitanteilig) berechnet.

Eröffnung eines Verrechnungskonto Plus

Kunde _____

Kundennummer _____

Keine Besicherung durch Grundpfandrecht

Sollte zugunsten der Bank ein Grundpfandrecht oder eine Reallast als Sicherheit bestellt sein oder noch bestellt werden oder im Zusammenhang mit der Bestellung dieses Grundpfandrechts oder dieser Reallast ein abstraktes Schuldversprechen übernommen worden sein oder noch übernommen werden (Grundpfandrecht, Reallast und abstraktes Schuldversprechen insgesamt „die Sicherheit“), so dient die Sicherheit nicht der Sicherung von Ansprüchen der Bank aus diesem Allgemein-Verbraucherdarlehensvertrag. Diese Vereinbarung geht der für die Sicherheit geltenden Sicherungszweckabrede vor, wenn und soweit die Sicherungszweckabrede etwas Abweichendes bestimmt.

Unterschrift:

Ort, Datum _____

Unterschrift des Kunden



Vermerk des Bearbeiters:

Die KYC-Prüfung wegen Geschäftsausweitung wurde durchgeführt.

Die Unterschrift des Auftraggebers wurde geprüft.

Unterschrift des Mitarbeiters



Der Auftrag wurde erteilt von



Der Auftrag wurde erfasst am



um _____ Uhr

von



Eröffnung eines Verrechnungskonto Plus

Seite 1/3

Ausfertigung für die Bank

Kunde Kundennummer

Ich beauftrage ein Verrechnungskonto Plus bei der Commerzbank AG zur Nutzung anzulegen:

IBAN: Währung: Kontobezeichnung:

Referenzkonto

Überweisungen zu Lasten des Verrechnungskonto Plus können jederzeit auf ein Referenzkonto erfolgen.

Bitte hinterlegen Sie das bei einem Kreditinstitut im SEPA-Raum geführte Girokonto als Referenzkonto:

IBAN: Währung: Kontoinhaber:

Bitte beachten Sie, dass das Verrechnungskonto Plus nicht dem allgemeinen Zahlungsverkehr dient und entsprechende Verfügungen, z. B. beleghafte Überweisungen, nicht möglich sind.

Abklärung des wirtschaftlich Berechtigten

Der Vertragspartner erklärt, im eigenen wirtschaftlichen Interesse und nicht auf fremde Veranlassung zu handeln (insbesondere nicht als Treuhänder).

Hinweise zum Datenschutz

Bitte beachten Sie die Datenschutzhinweise nach Artikeln 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung, welche unter www.commerzbank.de/Datenschutzhinweise verfügbar sind.

Mitwirkungspflicht des Vertragspartners gemäß § 11 Abs. 6 GwG

Der Vertragspartner ist verpflichtet, etwaige sich im Laufe der Geschäftsbeziehung ergebenden Änderungen der gegenüber der Bank hier gemachten Angaben unverzüglich anzuzeigen.

Kontoauszüge, Versandart

Bei Abschluss eines Verrechnungskonto Plus erhalten Sie Ihre Kontoauszüge zu dem mit Ihnen vereinbarten Versandrhythmus und Versandweg, entweder postalisch oder elektronisch.

Kontokorrentabrede, Rechnungsperiode

Das Verrechnungskonto Plus wird in laufender Rechnung geführt (Kontokorrentkonto). Bei diesem Konto erteilt die Bank jeweils zum Ende eines Kalenderjahres einen Rechnungsabschluss. Konten, die unter der obigen Kundennummer mit verschiedenen Unterkontonummern geführt werden, sind selbstständige Konten.

Laufzeit und Kündigung

Um das Verrechnungskonto Plus zu kündigen, gelten die Ziffern 18 und 19 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Commerzbank. Danach gilt in Fällen ohne Laufzeitvereinbarung grundsätzlich, dass der Kunde ein jederzeitiges Kündigungsrecht hat und die Bank jederzeit unter Einhaltung einer angemessenen Kündigungsfrist kündigen kann. Die Bank wird bei der Bemessung der Kündigungsfrist auf die berechtigten Belange des Kunden Rücksicht nehmen. Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

Einbeziehung der Geschäftsbedingungen

Maßgebend für die Geschäftsverbindung sind die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank. Daneben gelten für einzelne Geschäftsbeziehungen Sonderbedingungen, die Abweichungen oder Ergänzungen zu diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen enthalten. Im Einzelnen handelt es sich hierbei zum Beispiel um die Bedingungen für den Scheckverkehr, für das Bankterminal und die Digital Banking Bedingungen. Der Wortlaut der einzelnen Regelungen kann unter www.commerzbank.de/hinweise/agb oder in der Filiale eingesehen werden und wird auf Wunsch ausgehändigt oder zugesandt. Der Kontoinhaber kann auch später noch die Übersendung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Sonderbedingungen an sich verlangen.

Eröffnung eines Verrechnungskonto Plus

Kunde Kundennummer

Zinsen und Entgelte

Die Höhe, Art und Berechnungsmethode der jeweils maßgeblichen Zinsen und die Höhe der Entgelte ergeben sich aus dem Preis- und Leistungsverzeichnis bzw. Preisaushang. Diese können Sie jederzeit unter <http://www.commerzbank.de/preise> oder in der Filiale einsehen.

Preismodell Verrechnungskonto Plus

Monatspauschale 1,90 EUR*

Kontoauszüge

Bei Abschluss eines Verrechnungskonto Plus erhalten Sie Ihre Kontoauszüge in Ihrem elektronischen Postfach. Bei Umstellung auf postalischen Versand fallen pro Vorgang 0,51 EUR zuzüglich Porto an.

Vereinbarung über die Folgen einer geduldeten Kontoüberziehung

Sofern Ihr Konto über eine eingeräumte Kontoüberziehung hinaus oder ohne Kreditlinie/-vereinbarung in Anspruch genommen wird und die Bank diese Kontoüberziehung duldet („geduldet Kontoüberziehung“), wird die Bank für den Betrag der geduldeten Kontoüberziehung einen veränderlichen Sollzinssatz in Höhe von derzeit % jährlich in Rechnung stellen.

Die Bank wird den veränderlichen Sollzinssatz nach folgender Maßgabe anpassen:

Die Änderung des vereinbarten veränderlichen Sollzinssatzes hängt von der Entwicklung der Euro Short-Term Rate (kurz „€STR“ genannt) ab. Beim €STR (Referenzwert) handelt es sich um einen unbesicherten Tagesgeldsatz, der von der Europäischen Zentralbank (kurz „EZB“ genannt) berechnet und zur Verfügung gestellt wird und deren Webseite oder anderen öffentlichen Medien zu entnehmen ist. Die Bank beobachtet die Entwicklung des €STR im Zweimonatsdurchschnitt. Die Zinsbeobachtungszeiträume teilen sich wie folgt auf: 1. Februar bis einschließlich 31. März, 1. April bis einschließlich 31. Mai, 1. Juni bis einschließlich 31. Juli, 1. August bis einschließlich 30. September, 1. Oktober bis einschließlich 30. November, 1. Dezember bis einschließlich 31. Januar (jeweiliger Zinsbeobachtungszeitraum).

Die Bank legt zum Zwecke einer eventuellen Zinsanpassung jeweils zum 5. Februar (für Zinsbeobachtungszeitraum Dezember und Januar), 5. April (für Zinsbeobachtungszeitraum Februar und März), 5. Juni (für Zinsbeobachtungszeitraum April und Mai), 5. August (für Zinsbeobachtungszeitraum Juni und Juli), 5. Oktober (für Zinsbeobachtungszeitraum August und September) und 5. Dezember (für Zinsbeobachtungszeitraum Oktober und November) (jeweiliger Überprüfungstermin) eines jeden Jahres den Durchschnittszinssatz des €STR des jeweiligen Zinsbeobachtungszeitraumes (Referenzzinssatz) zu grunde. Fällt der Überprüfungstermin auf einen gesetzlichen Feiertag am Sitz der Bank, ein Wochenende oder den 24.12. bzw. 31.12. eines Jahres und damit nicht auf einen Bankarbeitstag am Sitz der Bank, wird die Überprüfung am nächsten Bankarbeitstag durchgeführt. Der Durchschnittszinssatz des €STR ergibt sich daraus, dass zunächst alle Tageswerte des €STR, die von der EZB während des jeweiligen Zinsbeobachtungszeitraums zur Verfügung gestellt werden, aufsummiert werden. Für Tage, an denen durch die EZB kein €STR ermittelt wird, wird der €STR des letzten davorliegenden Tages, an dem ein €STR ermittelt wurde, herangezogen und jeweils hinzugaddiert. Die Gesamtsumme aller Tageswerte wird sodann durch die Gesamtanzahl aller Tage des betreffenden Zinsbeobachtungszeitraumes geteilt und der sich so errechnende Durchschnittszinssatz des €STR auf die 3. Nachkommastelle kaufmännisch auf- oder abgerundet. Auf Anforderung stellt die Bank dem Darlehensnehmer die für die Ermittlung des Durchschnittszinssatzes des €STR relevanten Daten zur Verfügung. Weicht der so sich auf Basis der von der EZB ermittelten und veröffentlichten Werte ergebende Referenzzinssatz um mehr als 0,100 Prozentpunkte von dem bei Vertragsabschluss bzw. der letzten Sollzinsanpassung maßgeblichen Referenzzinssatz ab, so erhöht bzw. senkt sich der Vertragszins um die entsprechenden Prozentpunkte, wobei auf die 2. Nachkommastelle kaufmännisch auf- oder abgerundet wird.

Die Sollzinsanpassung erfolgt mit sofortiger Wirkung am Tag der Überprüfung. Die Bank wird Sie in regelmäßigen Abständen über den angepassten Sollzinsatz informieren. Informationen zu dem vorgenannten Referenzzinssatz befinden sich auf www.commerzbank.de (oder einer entsprechenden Nachfolgeseite, die an die Stelle der Seite tritt).

Ändern sich beim €STR die wesentlichen Berechnungsgrundlagen oder kann dieser dauerhaft nicht mehr verwendet werden, wird die Bank gegebenenfalls – unter Berücksichtigung aller gesetzlichen und vertraglichen Bestimmungen – einen anderen geeigneten Referenzwert zugrunde legen. Dieser kann aktuell noch nicht benannt werden. Die Bank wird den Darlehensnehmer zu gegebener Zeit über den neuen Referenzwert informieren.

Einschränkung des Verwendungszwecks

Das Darlehen darf nicht für den Erwerb oder die Erhaltung des Eigentumsrechts an Grundstücken (auch Wohneigentum), an bestehenden oder zu errichteten Gebäuden (auch Erwerb eines Fertighauses) oder für den Erwerb oder die Erhaltung von grundstücksgleichen Rechten (auch Erbbaurechte und selbstständiges Gebäudeeigentum) verwendet werden. Hierunter fällt auch die Verwendung des Darlehens zur Abwendung einer Zwangs- oder Teilversteigerung. Sie können das Darlehen jedoch zur Renovierung oder zum Substanzerhalt einer Immobilie verwenden.

* Bei Eröffnung mit einem PremiumDepot, PremiumFondsDepot, StartDepot oder DirektDepot unter der gleichen Kundennummer entfällt die o.g. Monatspauschale, solange das Depot unter der gleichen Kundennummer besteht. Wird das Depot gelöscht oder in ein hier nicht aufgeführtes kostenpflichtiges Depotmodell gewechselt, wird automatisch die Monatspauschale (zeitanteilig) berechnet.

Eröffnung eines Verrechnungskonto Plus

Kunde _____

Kundennummer _____

Keine Besicherung durch Grundpfandrecht

Sollte zugunsten der Bank ein Grundpfandrecht oder eine Reallast als Sicherheit bestellt sein oder noch bestellt werden oder im Zusammenhang mit der Bestellung dieses Grundpfandrechts oder dieser Reallast ein abstraktes Schuldversprechen übernommen worden sein oder noch übernommen werden (Grundpfandrecht, Reallast und abstraktes Schuldversprechen insgesamt „die Sicherheit“), so dient die Sicherheit nicht der Sicherung von Ansprüchen der Bank aus diesem Allgemein-Verbraucherdarlehensvertrag. Diese Vereinbarung geht der für die Sicherheit geltenden Sicherungszweckabrede vor, wenn und soweit die Sicherungszweckabrede etwas Abweichendes bestimmt.

Unterschrift:

Ort, Datum _____

Unterschrift des Kunden



Vermerk des Bearbeiters:

Die KYC-Prüfung wegen Geschäftsausweitung wurde durchgeführt.

Die Unterschrift des Auftraggebers wurde geprüft.

Unterschrift des Mitarbeiters



Der Auftrag wurde erteilt von



Der Auftrag wurde erfasst am



um _____ Uhr

von

